Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Energie von Bündnis90/Die GRÜNEN auf ihrer Sitzung am 5. September 2003

Klimaschutz vorantreiben – Ökologische Integrität beim Emissionshandel und bei den projektbasierten Mechanismen sichern

Es ist zu hoffen, dass das Kyoto-Protokoll bis Ende des Jahres 2003 in Kraft treten wird. Nachdem bereits über 100 Staaten das Protokoll ratifiziert haben, ist die Ratifizierung durch Russland, die noch für dieses Jahr erwartet wird, notwendig, damit die im Kyoto-Protokoll festgelegte Schwelle zum Inkrafttreten erreicht wird, die u.a. verlangt, dass die ratifizierenden Staaten mindestens 55% der weltweiten CO₂-Emissionen auf sich vereinen.

Auch wenn das Kyoto-Protokoll noch weit davon entfernt ist, den Klimawandel wirksam zu begrenzen, stellt es doch einen entscheidenden ersten Schritt dar. Erstmals verpflichtet sich die internationale Staatengemeinschaft völkerrechtlich verbindlich, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dies ist eine wichtige Trendwende, sind doch die Emissionen im Zuge der Industrialisierung in fast allen Ländern der Erde kontinuierlich gestiegen. Das Vertragswerk zum Klimaschutz ist derzeit der wichtigste Ansatz zur Bewältigung globaler Umweltprobleme, das Inkrafttreten des Protokolls ist insofern auch ein wichtiger Erfolg der Vereinten Nationen und des Multilateralismus.

Klar ist aber, dass auch nach 2012 massive Emissionsreduktionen in den Industrieländern sowie mindestens eine Begrenzung des Emissionsanstiegs in den Entwicklungs- und Schwellenländern nötig sind, damit die Folgen des Klimawandels für Mensch und Natur verringert werden können.

Zum Kyoto-Protokolls gehören die so genannten "flexiblen Mechanismen": Emissionshandel, Emissionsreduktionsprojekte in Entwicklungsländern (Clean Development Mechanismus) und in Industrieländern (Joint Implementation). Sie haben den Zweck, Klimaschutzziele international gemeinsam zu verfolgen, die Maßnahmen aber nach Verantwortlichkeiten zu unterscheiden.

Im Idealfall verknüpfen die flexiblen Mechanismen dabei ökologische, ökonomische und soziale Ziele, indem sie eine Senkung der CO2-Emissionen mit geringstmöglichen wirtschaftlichen Belastungen verbinden und den Entwicklungsländern die Priorität der sozialen Entwicklung belassen. Dieses Ziel wird auch mit der EU-Richtlinie für einen CO2-Emissionshandel auf Unternehmensebene verfolgt, die ab Januar 2005 in allen EU-Ländern gelten wird. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht steht jedoch noch aus. Bündnis90/Die Grünen begrüßen die Einführung eines europäischen Emissionshandels.

Naturgemäß ist der Versuch, die verschiedenen Interessen zu integrieren, sehr konfliktträchtig - dies setzt sich bis in die Verhandlungen über die Umsetzung der flexiblen Mechanismen fort. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere wirtschaftliche Interessen gut organisiert Einfluss nehmen, ist es die Aufgabe von Bündnis 90/Die GRÜNEN, sich für die ökologische Integrität der nationalen, europäischen und

internationalen Klimaschutzvereinbarungen und die sozial gerechte Verteilung der Belastungen einzusetzen.

Emissionshandel: Erstallokation von Emissionsrechten an die deutsche Industrie

Die Minderungsverpflichtung der am Emissionshandel teilnehmenden Industriebetriebe muss durch reale Emissionsminderungen erbracht werden. Der Beitrag der Industrie muss sich an dem Minderungsbeitrag von 45 Mio. Tonnen orientieren, der im Rahmen von Klimaschutzvereinbarung (November 2000) und KWK-Vereinbarung (Juni 2001) zugesagt wurde.

Diese 45 Mio. Tonnen sind zwar nicht exakt für die Branchen und Betriebe zugesagt worden, die jetzt verpflichtet werden, am Emissionshandel teilzunehmen. Insofern gibt es hier im Einzelnen noch Präzisierungsbedarf. Aber es deutet sich bereits an, dass die Industrie beginnt, sich von ihren eigenen Zusagen zu distanzieren, um eine Verringerung ihres Beitrages zu erreichen. Dies hätte zur Folge, dass andere Sektoren, wie private Haushalte oder Verkehr höhere Emissionsminderungen erreichen müssten oder aber die Bundesregierung auf dem internationalen Markt Emissionsrechte ankaufen müsste. Beide Optionen sind für Bündnis 90/Die Grünen inakzeptabel. Gleichwohl müssen im Rahmen des Nationalen Allokationsplans für alle Sektoren verbindliche Emissionsziele definiert werden.

Den Absetzbewegungen von Teilen der Industrie von ihren Klimaschutzzusagen muss entgegengetreten werden. Das bedeutet auch:

- Eine Anfangsaustattung mit Emissionsrechten nach dem Motto "Jeder kriegt, was er braucht" darf es nicht geben.
- Für stillzulegende Atomkraftwerke erhalten die Stromkonzerne keine zusätzlichen Emissionsrechte.
- Durch Wirtschaftswachstum bedingte Mehremissionen lösen keinen Anspruch auf zusätzliche kostenlose Emissionsrechte aus
- Für Neu-Anlagen ist eine Reserve aus dem Emissionsrechte-Budget für die Industrie vorzuhalten, damit diese durch den Emissionshandel keine Nachteile erfahren.
- Für KWK-Anlagen sind angemessene Regelungen zu finden, um ungerechtfertigte Nachteile durch den Emissionshandel zu vermeiden.
- den Aufwand für zusätzliche Emissionsrechte muss die Industrie selber tragen, damit der mit den Kosten verbunden Sparimpuls überhaupt zu wirken beginnt.
- Entscheidend für Effektivität und Glaubwürdigkeit des Emissionshandels ist ein konsequentes Überwachungs- und Sanktionsregime.

Bei der Zuteilung der Emissionsrechte unterstützen Bündnis90/Die GRÜNEN die durch die EU-Richtlinie auf Druck aus dem Europäischen Parlament geschaffene Möglichkeit, 5 % der Emissionsrechte ab 2005 durch Versteigerung zu verteilen.

Projektbezogene Mechanismen

Ein Element internationaler Klimaschutzpolitik ist die Integration von Kompensationsmaßnahmen durch so genannte JI-Projekte (Joint Implementation)

innerhalb der Industrienationen oder CDM-Projekte (Clean Development Mechanism) in so genannten Entwicklungsländern. Die Frage, wie diese projektbezogenen Mechanismen in den EU-Emissionshandel einbezogen werden sollen, wird zurzeit auf europäischer Ebene intensiv verhandelt.

Beide Mechanismen wurden mit dem Ziel in das Kyoto-Protokoll aufgenommen, die Kosten für den Klimaschutz so niedrig wie möglich zu halten. Deshalb beinhalten diese Mechanismen die Gefahr, dass heimische, teurere Klimaschutzmaßnahmen unterbleiben, und die Erfüllung der Klimaschutzziele statt dessen auf andere Akteure abgeschoben wird. Klimaschutz könnte damit an Bedeutung bei unternehmerischen Investitionsentscheidungen verlieren. Außerdem bestünde die Gefahr, dass technische Innovationen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen dadurch mit weniger Dynamik entwickelt werden.

Deshalb muss sich der Anteil importierter Emissionsminderungen aus JI- und CDM-Projekten in so engen Grenzen halten, dass die ökologischen Innovationen durch eigene Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland nicht gefährdet werden.

Die ökologische Wirksamkeit des Klimaschutzes mit projektbezogenen Maßnahmen hängt stark von der konkreten Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ab. Bei den Vertragsverhandlungen entstand oft der Eindruck, dass interessierte Kreise versuchen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die ökologische Wirksamkeit gefährdet wird. Vor diesem Hintergrund haben Umwelt- und Entwicklungsverbände Kriterien entwickelt, die eine hohe ökologische Integrität der Klimaschutzmaßnahmen garantieren und mögliche negative sozio-ökonomische und ökologische Folgewirkungen ausschließen. Aus Sicht von Bündnis90/Die GRÜNEN sollten diese Kriterien unter der Bezeichnung "Golden Standard" Teil einer europäischen Regelung werden.

Ziel von Bündnis90/Die GRÜNEN ist es, dass nur JI- und CDM-Projekte nach dem "Golden Standard" für das Erreichen des europäischen Minderungszieles Verwendung finden dürfen.

Deutscher Fonds für Emissionsrechteankauf

Die Idee, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Fonds, der u.a. zum Ankauf von Rechten aus JI/CDM-Projekten und nationalen Ausgleichsmaßnahmen gedacht ist, zu gründen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir erwarten von diesem Fonds, dass

- er sich im wesentlichen aus privaten Mitteln speist
- die KfW ihrem Charakter als öffentliche Bank gerecht wird und daher nicht nur auf den Preis der Zertifikate schaut, sondern auch die Qualität der Projekte begutachtet
- dass die geförderten JI/CDM-Projekte dem "Golden Standard" der Umweltverbände entsprechen
- dass die Bundesregierung ihr zustehende Emissionsrechte aus dem Fonds nicht dazu nutzt, das Kyoto-Ziel zu erfüllen, sondern für zukünftige Generationen aufspart oder aus dem Markt nimmt.

Einzelne Industrievertreter hoffen in diesem Zusammenhang, dass dieser Fonds ein Türöffner wird für den Ankauf von Emissionsrechten durch die Bundesregierung und

damit zu geringeren Emissionsreduktionsverpflichtungen für sie führt. Bündnis 90/Die Grünen stellen klar: Wir werden kein öffentliches Geld für den Ankauf von Emissionsrechten auf dem internationalen Markt bereitstellen. Die deutsche Kvoto-Reduktionsverpflichtung von -21% muss allein durch heimische Reduktionsmaßnahmen erfüllt werden. Denn nur wenn wir glaubwürdig die Trendwende zu weniger Emissionen einleiten, können wir von anderen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, erwarten, dass sie mitmachen beim internationalen Klimaschutz. Zudem besteht die Gefahr, dass entgegen der internationalen Vereinbarungen Mittel der staatlichen Entwicklungshilfe indirekt zugunsten von Klimaschutzprojekten umgewidmet werden.

Klimaschutz über 2012 hinaus

Im Jahr 2005 soll laut Kyoto-Protokoll die Diskussion um Klimaschutzziele in der zweiten Vertragsperiode ab2012 beginnen. Bündnis 90/Die Grünen treten dafür ein, dass Deutschland seine Vorreiterrolle im Klimaschutz behält. Wir wollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40% - und parallel dazu in der EU um 30% - gegenüber 1990 reduzieren. Wir erwarten, dass auch andere Industrieländer vergleichbare Anstrengungen unternehmen. Insbesondere die USA, der weltgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen, können nicht aus ihrer Verantwortung für das Klima entlassen werden.

Neben der Höhe des Minderungszieles für Industrieländer wird die Frage des Beitrages der so genannten Entwicklungs- und Schwellenländer von zentraler Bedeutung für die Zukunft sein. Bündnis90/DieGRÜNEN treten für die Berücksichtigung folgender Aspekte ein :

Wegen der absoluten Höhe der Treibhausgasemissionen ist es mittel- und langfristig notwendig, dass auch in den Ländern des Südens Klimaschutz zu einem wichtigen Ziel der Politik wird. Je früher einige große Schwellen- und Entwicklungsländer sich mit Klimaschutzverpflichtungen an den globalen Anstrengungen beteiligen, desto besser ist es für unseren Globus. Dabei wird der Anteil an den globalen Verpflichtungen sowohl die historische Tatsache zu berücksichtigen haben, dass die Industriestaaten bisher die Hauptverantwortung für den Klimawandel tragen als auch die Tatsache, dass eine global gerechte Ordnung Privilegien in Form höherer Pro-Kopf-Emission für reichere Länder nicht kennen darf.

Es muss deshalb eine Regelung gefunden werden, die die soziale Entwicklung der ärmeren Länder dieser Welt nicht behindert und einen Anreiz für eine frühe Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet, ohne das Klimaschutzziel zu gefährden.

Spätestens für die Phase nach 2012 müssen auch Regelungen gefunden werden, um die Treibhausgasemissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs wirksam zu begrenzen. Bisher sind sie vom Kyoto-Protokoll nicht erfasst, da keine Einigung darüber möglich war, wie die Emissionen auf die einzelnen Staaten angerechnet werden sollen. Insbesondere im internationalen Flugverkehr wachsen die Emissionen rapide und unbegrenzt weiter – bereits jetzt hat der Flugverkehr einen ebenso hohen CO2-Ausstoß wie beispielsweise ganz Frankreich. Hinzu kommt, dass die Emissionen des Flugverkehrs in die Atmosphäre um das 2-4fache schädlicher sind als bodennahe Emissionen. Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern

daher, dass sämtliche Steuerprivilegien des Flugverkehrs abgebaut werden und für den internationalen Flugverkehr deutliche Emissionsreduktionsziele vereinbart werden. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für die Einführung eines globalen Nutzungsentgelts für den Klimakiller "Flugverkehr" aus. Der Luftraum ist ein globales Gemeinschaftsgut par excellence, seine durch Nutzung entstehende Klimabelastung muss daher monetarisiert und damit auch verringert werden. Die Mittel aus diesem Fonds sollen als zusätzliche Mittel der internationalen Entwicklungsarbeit und unter UNO-Kontrolle für Klimaschutz und damit zusammengehende Armutsbekämpfung in sich entwickelnden Ländern eingesetzt werden."